

II-4899 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 39.239-I/2/75

2300/A.B.
zu 2417/J.

Präs. am 25. AUG. 1975 25. August 1975

Beantwortung der Anfrage
Nr. 2417/J d. Abg. DDr. HESELE
u. Gen. an den Herrn Bundes-
kanzler betr. Verwaltungs-
akademie

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Abgeordneten Anton BENYA
1010 Wien

Der Abgeordnete DDr. HESELE und Genossen hat in der Sitzung vom 4. Juli 1975 unter der Nr. 2417/J an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Verwaltungsakademie, gerichtet.

Aufgrund des am 1. Juli 1975 wirksam gewordenen Verwaltungsakademiegesetzes ist eine Bildungseinrichtung im Entstehen, an die die berechtigte Hoffnung geknüpft werden kann, daß dadurch die öffentliche Verwaltung in Zukunft effizienter und besser funktionieren werde. Eine bessere und effizientere Verwaltung garantiert aber auch ein verbessertes Service für den einzelnen Staatsbürger. Darüberhinaus wird mit der Errichtung der Verwaltungsakademie ein seit Jahrzehnten bestehendes Anliegen der öffentlich Bediensteten des Bundes verwirklicht.

Diese in die Verwaltungsakademie gesetzten Erwartungen sollen erreicht werden durch eine umfassende und den praktischen Erfordernissen entsprechende Grundausbildung als Basis für eine permanente berufsbegleitende Fortbildung und schließlich durch eine nach modernen wissenschaftlichen Methoden organisierte Führungskräfteschulung, ausgerichtet nach den vielgestaltigen zukunftsorientierten Verwaltungsaufgaben. Eine weitere wesentliche Aufgabe dieser Verwaltungsakademie

./.

- 2 -

besteht in der Fortbildung tüchtiger und strebsamer Beamter als Grundlage für den Aufstieg in höhere Verwendungsgruppen. So wird es z.B. Bundesbediensteten, denen es aus irgendwelchen Gründen verwehrt war, eine akademische Ausbildung zu erfahren, möglich sein, durch die erfolgreiche Absolvierung der vorgeschriebenen Kurse und Prüfungen, in bisher nur für Akademiker vorgesehene Funktionen aufzusteigen. Damit soll ohne grundsätzliche Preisgabe hochschulmäßiger Ausbildung in bestimmten Bereichen im öffentlichen Dienst - ähnlich wie in der Privatindustrie - nicht nur die Vorbildung für die Erreichung von Spitzenfunktionen maßgebend sein, sondern auch die erwiesene Tüchtigkeit und die erbrachte Leistung .

Unter Voransetzung der einzelnen Fragen, beehe ich mich, folgende Antworten zu geben:

Frage 1

Welche Maßnahmen wurden bisher in Vollziehung des Gesetzes betreffend die Verwaltungsakademie gesetzt?

Antwort

Ich habe Vorsorge getroffen, daß die Verwaltungsschule des Bundes in die Verwaltungsakademie eingegliedert wird, da deren bisheriger Aufgabenbereich - die Abhaltung von Grundausbildungskursen für die Beamten des rechtskundigen Dienstes und des gehobenen Rechnungsdienstes - nunmehr in die Kompetenz der Verwaltungsakademie fällt. Es wird Aufgabe des zu ernennenden Direktors der Verwaltungsakademie sein, diese Kurse nach den bei der Führung der Akademie aufzustellenden Richtlinien und Zielen weiterzuführen und auszubauen.

Weiters habe ich in Vollziehung des Verwaltungsakademiegesetzes folgende Maßnahmen getroffen:

a) Am 17. April 1975 habe ich in der "Wiener Zeitung" die Funk-

.//.

- 3 -

tion des Direktors der Verwaltungskademie gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungs- und Verwaltungskademiegesetzes öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung war bis 30. Mai 1975 befristet.

- b) Am 11. Juni 1975 habe ich die aus vier Mitgliedern bestehende Ausschreibungskommission bestellt, welche ein Gutachten über die eingelangten Bewerbungsgesuche zu erstellen hat. Dieses Gutachten wird mit Anfang September vorliegen.
- c) Bereits im April d.J. habe ich jene Dienststellen angeschrieben, welche gemäß § 6 Verwaltungskademiegesetz Vertreter in den zu schaffenden Beirat der Verwaltungskademie zu entsenden haben und um Bekanntgabe der diesbezüglichen Vorschläge ersucht. Nach Einlangen der Nominierungen habe ich nunmehr am 3. Juli 1975 die Mitglieder des Beirates bestellt und zu dessen konstituierender Sitzung am 2. September 1975 eingeladen.
- d) Auf Beamtenebene habe ich bei den Verhandlungen über den Bundesvoranschlag 1976 für den finanziellen Bedarf der Verwaltungskademie Vorsorge treffen lassen.

Frage 2

Was sind die nächsten Schritte auf diesem Gebiet?

Antwort

Die nächsten Schritte sind folgende:

- a) Nach Erhalt des von der Kommission gemäß § 4 Ausschreibungsge setz erstatteten Gutachtens, werde ich den Direktor der Verwaltungskademie bestellen und vorher den Beirat der Verwaltungskademie gemäß § 4 Verwaltungskademiegesetz zu dieser von mir beabsichtigten Bestellung anhören.
- b) Der Beirat der Verwaltungskademie wird bei seiner konstituierenden Sitzung einen Vorsitzenden und dessen Stellver-

./. .

- 4 -

treter wählen und eine Geschäftsordnung erstellen, um seine Handlungsfähigkeit zu erreichen und seine Tätigkeit aufnehmen zu können.

- c) Nach Bestellung des Direktors kann dieser mit dem Aufbau der Verwaltungsakademie beginnen. Er hat einen Lehrkörper zusammenzustellen und im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt für eine, der Verwaltungsakademie entsprechende Unterkunft zu sorgen. Die diesbezüglichen Vorarbeiten wurden bereits geleistet.

Nach den bisher getroffenen Maßnahmen wurde sohin die Grundlage geschaffen, die es der Verwaltungsakademie ermöglicht, ihre Tätigkeit bereits am Beginn des Jahres 1976 aufzunehmen und in nächster Zukunft in vollem Umfang ausbauen zu können.

Damit habe ich das in meiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 abgegebene Versprechen, zur Schaffung einer Verwaltungsakademie erfüllt.

